



Updates für Projekte, die von den Covid-19 Maßnahmen betroffen sind

Dieses Infoblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten für Projekte, die von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie betroffen sind. Bitte beachten Sie zusätzlich die laufend aktualisierten Informationen zur aktuellen Lage auf unserer [Homepage](#) und kontaktieren Sie die Ansprechpartner*innen in der Nationalagentur um weitere Fragen zu Ihrem Projekt zu klären.

Force Majeure Regelung

Die Force Majeure Regel kann bei unerwarteten Ereignissen höherer Gewalt eingesetzt werden. Sowohl bei Verschiebung einer Aktivität als auch bei Absage einer Aktivität ist es möglich, bereits entstandene Kosten über die Force Majeure Regel abzurechnen. Bitte klären Sie alle Änderungen dennoch unbedingt vorab mit der Österreichischen Nationalagentur Erasmus+ Jugend in Aktion ab.

Es ist noch nicht abzusehen, wie lange die Force Majeure Regel andauern wird (dies hängt von der Entwicklung der Lage in den verschiedenen Ländern ab). Wenn Sie ein Projekt in einigen Wochen/Monaten planen, könnte es sein, dass die Regel zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwendbar ist. Die Nationalagentur empfiehlt daher die Einhaltung von Stornofristen bevor Kosten entstehen. Zudem ist es möglich, Aktivitäten auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und die Projektlaufzeit (auf maximal 36 Monate) zu verlängern.

Blended Mobilities und virtuelle Aktivitäten

Sollte ein physisches Treffen aus Gründen in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie nicht möglich sein, empfehlen wir die Verschiebung der Aktivität auf einen späteren Zeitpunkt. Falls das Projekt trotzdem umgesetzt werden soll, gibt es zwei Möglichkeiten:

Blended Mobilities: Die Teilnehmer*innen des Projekts nehmen an einer virtuellen und an einer physischen Aktivität teil (z.B. der Beginn einer Aktivität findet online statt, danach gibt es ein physisches Treffen).

Virtuelle Aktivitäten: Das Projekt findet ausschließlich online statt. Dies ist nur möglich, wenn ein Projekt unter die Force Majeure Regel fällt.

Sollten Sie Ihr Projekt entweder in Form einer Blended Mobility oder ganz virtuell umsetzen wollen, kontaktieren Sie bitte Vertreter*innen der Nationalagentur. Diese Änderung muss vorab genehmigt werden.



KA1 Jugendbegegnungen & Fachkräftemobilitäten & KA3 EU-Jugenddialog

Informationen zur Finanzierung von virtuellen Aktivitäten:

- Findet der APV online statt, können keine Kosten für diesen abgerechnet werden (Jugendbegegnungen).
- Für virtuelle Aktivitäten können keine Reisekosten abgerechnet werden.
- Für Aktivitäten, die online stattfinden, können 35% der Organisationspauschalen pro Teilnehmer*in und pro Tag abgerechnet werden.
- In gut begründeten Fällen können Kosten im Zusammenhang mit Materialien und Serviceleistungen, welche für die Umsetzung von Blended Mobilities und virtuellen Aktivitäten benötigt werden, unter „außergewöhnlichen Kosten“ abgerechnet werden. Diese würden nach Absprache mit der Nationalagentur zu 75% gefördert werden, wobei bis zu 10% aus anderen Budgetkategorien hin zu „außergewöhnlichen Kosten“ umgeschichtet werden dürfen, auch wenn im Antrag keine „außergewöhnlichen Kosten“ beantragt wurden.

Informationen zu möglichen Umschichtungen von Budget:

- Fördernehmer*innen dürfen bis zu 10% aus anderen Budgetkategorien hin zu „außergewöhnlichen Kosten“ umschichten.
- Fördernehmer*innen dürfen Budget von anderen Kategorien hinzu „special needs support“ umschichten, sollten Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigungen an den virtuellen Aktivitäten teilnehmen und diese besondere Unterstützung benötigen.

KA2 – Strategische Partnerschaften

Informationen zur Finanzierung von virtuellen Aktivitäten:

- Transnationale Projekttreffen können online stattfinden, dafür können keine Kosten abgerechnet werden.
- Multiplier Events können online stattfinden. 15% der „Pauschalen für nationale Teilnehmer*innen“ können pro Teilnehmer*in abgerechnet werden. Maximal können 5.000€ pro Projekt für virtuelle Multiplier Events abgerechnet werden.
- Learning, Teaching and Training Activities können in Form von Blended Mobilities, also einer Kombination aus virtueller und physischer Aktivität oder, wenn nicht anders möglich, auch nur virtuell stattfinden. Für virtuelle Aktivitäten können 15% des Individuellen Support pro Teilnehmer*in abgerechnet werden.

Informationen zu möglichen Umschichtungen von Budget:

- Fördernehmer*innen dürfen bis zu 60% folgender Budgetkategorien umschichten: Budget aus den Kategorien Transnationale Projekttreffen, Multiplier Events, Learning, Teaching,



Training Activities und Außergewöhnliche Kosten kann zu jeder anderen Budgetkategorie umgeschichtet werden, außer zu außergewöhnlichen Kosten und Projektmanagement.

- Fördernehmer*innen dürfen bis zu 10% von allen genehmigten auf Pauschalen basierenden (unit costs) Budgetposten auf die Budgetkategorie „außergewöhnliche Kosten“ umschichten, um Kosten im Zusammenhang mit Materialien und Serviceleistungen, welche für die Umsetzung von Blended Mobilities und virtuellen Aktivitäten benötigt werden, zu decken. Dies gilt auch, wenn im Projekt keine „außergewöhnlichen Kosten“ zugewiesen wurden. Im Zuge der Abrechnung, dürfen 75% der tatsächlichen Kosten abgerechnet werden. Bitte sprechen Sie geplante Umschichtungen vorab mit der Nationalagentur ab.
- Fördernehmer*innen dürfen Budget von anderen Kategorien hin zu „special needs support“ umschichten, sollten Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigungen an den virtuellen Aktivitäten teilnehmen und diese besondere Unterstützung benötigen.

Stand: Juli 2020